

Förderung von Projekten der Jugendbildung bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Ihr seid eine Gruppe von jungen Leuten und plant ein größeres Projekt zusammen? Dann stellt uns euer Projekt vor! Die Rosa-Luxemburg-Stiftung unterstützt Projekte politischer Jugendbildung mit Geld, Ideen und Wissen.

What? Rosa-Luxemburg-Stiftung....?

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine linke politische Stiftung. Wir sehen die Aufgabe politischer Bildung darin, junge Menschen zu unterstützen, sich in politischen Auseinandersetzungen zu engagieren. Wenn ihr euch leidenschaftlich einmischt, wenn ihr etwas bewegen wollt und wenn ihr dafür Unterstützung sucht, bietet die Rosa-Luxemburg-Stiftung Förderungsmöglichkeiten.

Politische Bildung hat für uns mit Herrschaftsverhältnissen zu tun. Deswegen interessieren uns viele Inhalte und Positionen, die genau daran rütteln, als auch die Art und Weise, wie wir Themen anderen vermitteln können. Konzepte und Methoden sollen nicht unkritisch aus anderen Kontexten übernommen werden. Denn politische Meinungen stehen nach unserem Verständnis nicht einfach neutral nebeneinander. Wichtiger ist uns eine kontroverse Debatte, in der man sich offen streiten kann. Und dies kann jede* und jeder lernen, vor allem gemeinsam. So können wir uns und andere verändern und etwas gemeinsam bewegen. Deshalb laden wir euch als linksdenkende Gruppen und Bildungsvereine ein, eure Projekte bei uns vorzustellen.

Wofür Ihr Förderung beantragen könnt

Euer Projekt greift Fragestellungen und Themen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf, die sich in politische Kämpfe einmischen (wollen) und bietet einen Rahmen zur inhaltlichen und kritischen Auseinandersetzung. Das Projekt ermöglicht inhaltliche Reflexion und will politische Praxis organisieren, so dass sich Jugendliche und junge Erwachsene daran politisieren können und bestenfalls zu kollektivem Handeln befähigt werden. Ihr als Antragsteller*innen begreift euch als

Teil dieser politisch Lernenden und sucht gemeinsame Interessen, ohne Konflikte zu vermeiden. Gefördert werden unterschiedliche Bildungsformate und Themenschwerpunkte. In eurem Antrag würden wir ungern "Antragssprech" lesen, sondern lieber nachvollziehen können, was ihr warum macht. Es gibt viele Lernwege und Bildungszugänge, die auf ganz unterschiedliche Weise Wissen organisieren und die das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden mitberücksichtigen. Wir wollen gern von euch wissen, warum ihr bestimmte Methoden verwendet. Ausgehend von unserem Selbstverständnis unterstützen wir besonders solche Projekte, die zum Beispiel organisierende Funktion haben und die eine Konfliktfähigkeit bei der inhaltlichen Auseinandersetzung ermöglichen. Wir fördern gern Projekte, die von Jugendlichen für Jugendliche stattfinden, wo sich also Leute selbst vertreten und weniger Expert*innen kommen und „die Welt erklären“. Deshalb freuen wir uns auch über Projekte von Schüler*innen-Initiativen, die sich jenseits des Schulunterrichts organisieren. Besonders unterstützenswert finden wir auch Projekte, die auf aktuelle politische Kämpfe und/ oder gesellschaftliche Ungleichheiten Bezug nehmen.

Digitale Bildungsprojekte

Nicht zuletzt seit Corona hat sich für uns noch einmal mehr herausgestellt, dass die Digitalisierung von Projekten in der Politischen (Jugend-)Bildung besondere Möglichkeiten bzw. Zugänge bietet, politische Handlungsfähigkeit auch in solchen Zeiten zu bewahren und Lernziele weiter zu verfolgen. Zudem können auch einfacher Leute erreicht werden, die sonst weite Strecken zur Veranstaltung zurück legen müssen. Beispielsweise Leute aus dem ländlichen Raum müssen nicht in die großen Städte tingeln, sondern können mit ihrem Internetzugang, mit Mikro und Kamera am PC dabei sein. Gruppen aus dem ländlichen Raum können Seminare anbieten, um sich in der Region besser zu vernetzen. Aufgrund dessen ist nun erstmals ein Teilbetrag der Fördersumme zur Unterstützung und Neufindung digitaler Bildungsprojekte reserviert.

Was nicht gefördert wird

Fahrten, insbesondere ins Ausland; rein schulische Jugendbildung (Schulunterricht oder Projekttag) sowie Infrastrukturprojekte (Stellenfinanzierung, kontinuierliche

Raummiete, Anschaffungen technischen Zubehörs) können nicht gefördert werden. Ebenso wenig unterstützt werden Projekte, die einen sozialpädagogischen oder kulturellen Schwerpunkt besitzen (da sie Aufgabe des öffentlichen Gemeinwesens sind) und hochschwellige Projekte, die für junge Menschen mit wenig politischer und theoretischer Erfahrung als zu schwierig gelten können.

Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von Vereinen und nichtstaatlichen Einrichtungen und politischen Zusammenhängen gestellt werden, jedoch nicht von Einzelpersonen. Bereits begonnene oder beendete Vorhaben können nicht gefördert werden.

Rechtlicher Rahmen der Förderung

Die finanzielle Unterstützung wird entweder im Rahmen eines Kooperationsvertrags oder über direkte Abrechnung bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung geregelt. Im Einzelfall können nach Absprache auch die Landesbüros der Rosa-Luxemburg-Stiftung in einzelnen Bundesländern Vertragspartner*innen sein.

In welcher Höhe stehen Mittel zur Verfügung?

Für Projekte im ersten Halbjahr 2021 stehen 20.000€ zur Verfügung. Ein bestimmtes Limit für einzelne Anträge gibt es nicht, die beantragten Projekte sollten jedoch damit rechnen, dass das vorhandene Geld grundsätzlich auf mehrere Anträge verteilt wird. Eine maximale, realistische Fördersumme – je nach Anzahl der eingegangenen Anträge – sollte dementsprechend nicht mehr als 2500€ betragen.

Zeitraum der Förderung

Die Mittel werden nach Auswahl der Projekte ab 1. Januar 2021 vergeben. Beginn der Projekte sollte zwischen dem 1. Januar und 30. September 2021 sein. Innerhalb dieses Haushaltsjahres muss das Projekt dann auch abgerechnet werden, d.h. bis einschließlich 1. Dezember müssen alle Abrechnungen bei der RLS eingegangen sein.

Was wir von euch brauchen – euer Projektantrag

Euer Antrag soll...

...Angaben zu euch als Antragsteller*innen selbst enthalten, wer seid ihr und wo verortet ihr euch politisch? Wie lange gibt's euch schon? Was macht ihr? (einschl. Satzung, Eintrag in das Vereinsregister, Freistellungsbescheid). An wen wendet ihr euch mit genau diesem Projekt? Versteht ihr euch als Jugendgruppe bzw. was zeichnet euer Projekt als Jugendbildungsprojekt aus?

...einen Hinweis dazu enthalten, dass ihr euch in der Lage seht, politische Projekte umzusetzen. Welche Kompetenzen und Erfahrungen konntet ihr schon sammeln? (Referenzen, Darstellung eigener Fähigkeiten in Bezug auf bereits durchgeführte Projekte).

...eine Darstellung der Schwerpunkte der Projektdurchführung enthalten.

(Was ist geplant? Wo findet euer Projekt statt? Wer ist Teil des Projektes? Wen wollt ihr erreichen?) sowie eure Herangehensweise erläutern (welchen Bildungsansatz findet ihr für geeignet, bzw. wie seht ihr eure Rolle in eurem geplanten Bildungsprojekt, welche methodischen Überlegungen habt ihr und warum?)

...darstellen, welche finanziellen Mittel ihr für die einzelnen Schwerpunkte einsetzt und soll eventuell weitere beantragte Drittmittel ausweisen. Bitte schlüsselt eure Kosten auf! *(siehe Muster am Ende dieses Dokuments.)*

...ein ausgefülltes Deck-Formblatt beinhalten *(siehe Deckblatt hier auf der website Jugendbildung/Projektförderung).*

Gut zu wissen: Liegt der Förderanteil durch die RLS gemessen an den Gesamtkosten des Projekts schließlich bei über 50%, wird das Projekt bei Bewilligung im Rahmen des Jugendbildungsprogramms der Stiftung veröffentlicht.

Deadline für einen Antrag

Das Angebot muss via Email **bis zum 1. November 2020** bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung vorliegen.

Anträge gehen an: ann-katrin.lebuhn@rosalux.org

Eine Benachrichtigung über die Entscheidung geht Mitte Dezember 2020 raus.

Kontakt und Antragsberatung:

Ann-Katrin Lebuhn-Chorus (Koordination Jugendbildung)

E-Mail: ann-katrin.lebuhn@rosalux.org

Tel. 030 44310-475

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Akademie für Politische Bildung/ Jugendbildung, Straße der Pariser Komme 8a, 10243 Berlin.

Die Grenzen der Zusammenarbeit

*Die Grenzen der Zusammenarbeit liegen für die Rosa-Luxemburg-Stiftung in ihren satzungsgemäßen Ziel- und Zwecksetzungen sowie in den rechtlichen Auflagen ihrer Zuwendungsgeber*innen, der Bundeshaushaltsordnung und ihren Nebenbestimmungen. Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller inhaltlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte erteilt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht aus dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht. Vielmehr entscheidet die Stiftung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.*

Berlin, 15.September 2020
Rosa-Luxemburg-Stiftung

i.A.
Ann-Katrin Lebuhn-Chorus

Muster einer Kostenaufstellung (bitte eine eigene Kostenaufstellung mit einreichen)

Finanzierung des Vorhabens (Beispiel: Bildungswochenende)

Kostenart Gesamtkosten	Gesamtkosten	Eigenmittel/ Drittmittel
Fahrtkosten		
2 Zeitzeug*innen	300,00 €	0,00 €
3 Referent*innen	420,00 €	
-...		
Unterkunft		
Zeitzeug*innen	300,00 €	300,00 €(AStA Uni xy)
Teilnehmende (ca. 30 Personen)	1.500,00€	

Verpflegung Teilnehmende	1.000,00 €	600,00 € (gegen Spende - Beitrag pro Person liegt z.B. bei 10 €/Tag)
Aufwandsentschädigung/Honorar Referent*innen	200,00 €/ Person x 3 = 600,00 €	0,00 €
Aufwandsentschädigung/Honorar Zeitzeug*innen	150,00 €/ Person x2 = 300,00 €	300,00 € (Fonds: Aktion Monk!)
Material: Papier, Stifte, Klebeband	100,00 €	0,00 €
Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit (Flyer)	500,00 €	0,00 €
Gesamtkosten:	<u>5.020,00 €</u>	<u>1.200,00</u>

Weitere Finanzanträge wurden bei Fonds xy und Gewerkschaft xy eingereicht.
Hiermit beantragen wir einen Förderbetrag in Höhe von 2.900,00 € bei der Rosa-
Luxemburg-Stiftung.